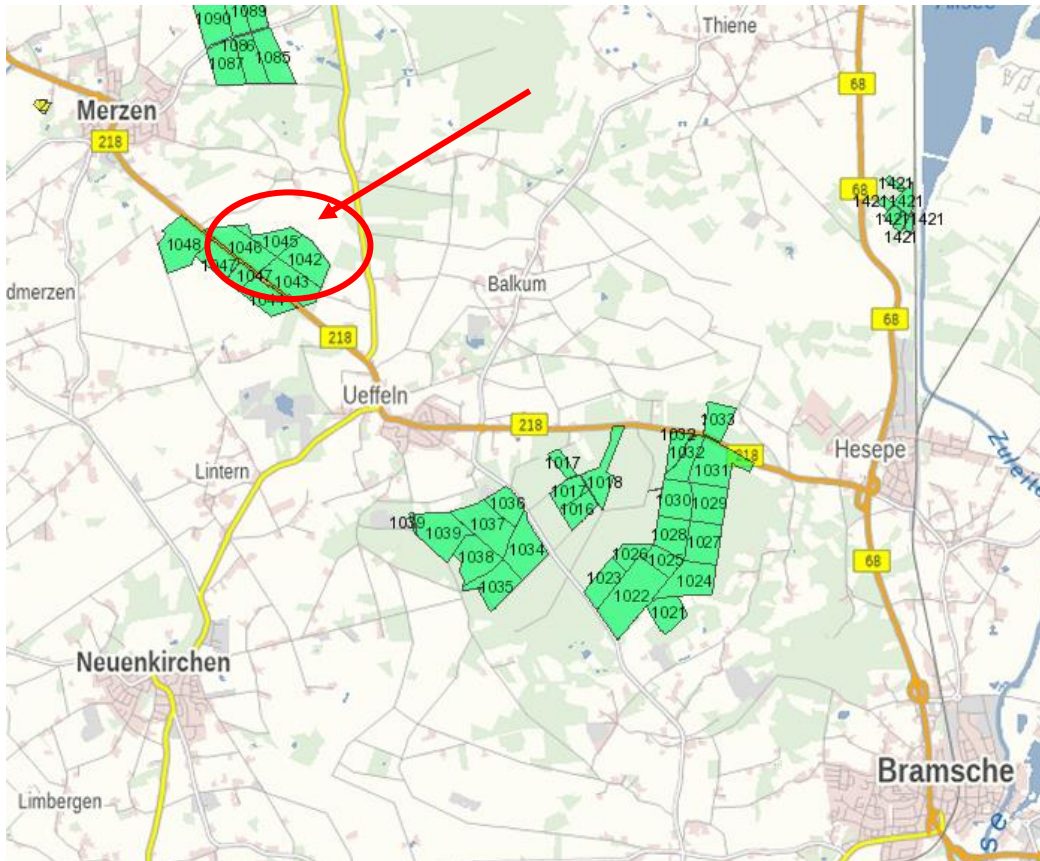


Jahresjagderlaubnis mit Pirschbezirk und Wildbretübernahme

Pirschbezirk Hackemoor Nord-Ost/ Rfö. Westerholte

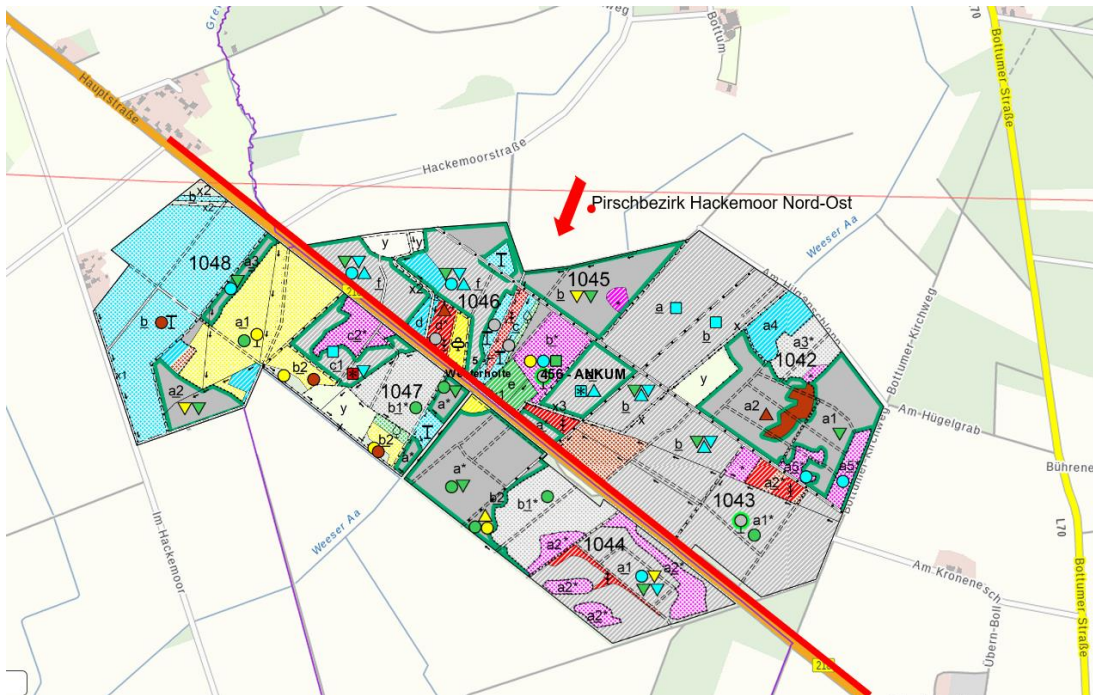
1. Beschreibung der Jagdgelegenheit



Der Pirschbezirk "Hackemoor Nord-Ost" mit einer Jagdfläche von 69,7 ha liegt im Landkreis Osnabrück ca. 1,5 km südöstlich von Merzen und ca. 2 km nordwestlich von Ueffeln (Bramsche). An der Bundesstraße 218 gelegen, ist das Revier verkehrsgünstig gut zu erreichen.

Der Pirschbezirk liegt in einem landwirtschaftlich geprägten Umfeld und wird bis auf zwei kleinere landwirtschaftlichen Flächen ausschließlich forstwirtschaftlich genutzt. Hauptbaumart ist die Kiefer. Die forstlichen Strukturen der Waldfläche im Jahr 2015 können Sie der anliegenden "Karte Pirschbezirk Hackemoor-Nord-Ost" entnehmen. Zum Verständnis der Karte nutzen Sie bitte die Anlage „Legende“.

Infolge der Borkenkäferkalamität und der Dürreschäden der vergangenen Jahre aber auch der eigenen waldbaulichen Planungen werden aktuell kleinere Flächen aufgeforstet. Zum Schutz der Kulturen und Naturverjüngungen ist eine intensive Rehwildbejagung notwendig. Eingezäunte Kulturflächen sind durch die Jagderlaubnisscheininhaber regelmäßig zu kontrollieren.



Hauptbaumartengruppen nach Altersklassen	Zusatzzeichen für weitere Hauptbaumarten
1-20 41-60 81-100 ab 121 21-40 61-80 101-120	
Eiche	Roteiche
Buche	Hainbuche
Andere Laubbäume mit hohem Umtrieb	Ahorn
Andere Laubbäume mit niedrigem Umtrieb	Esche
Fichte	Birke
Douglasie	Pappel
Kiefer	Tanne
Lärche	Schwarzkiefer
	Strobe
	Jap. Lärche

Um das Fallwild an der B218 zu minimieren ist eine intensive Bejagung entlang der Bundesstraße 218 notwendig.

Westlich der B218 wird aktuell auf einem unmittelbar an den Jagdbezirk angrenzenden Grundstück eine 380/110-kV-Umspannanlage gebaut. Voraussichtlich wird bereits 2023 mit dem Bau einer 380 KV- Freileitung, die u. a. auch durch die Abteilung 1046 führt, begonnen. Hieraus resultierende Beeinträchtigungen der Jagdausübung sind von dem Jagderlaubnisscheininhaber ohne Anspruch auf Entgeltermäßigung zu dulden.

Der Jagdbezirk Hackemoor ist bis zum 31.03.2023 verpachtet. Ab dem 01.04.2023 wollen die Niedersächsischen Landesforsten das Revier u. a. durch die Vergabe der ausgeschriebenen Jahresjagderlaubnis bewirtschaften.

Ein Teil der derzeitigen jagdlichen Infrastruktur gehört dem bisherigen Pächter. Nach Ablauf des Pachtvertrages wird seitens des Forstamtes Ankum der Bestand an Ansitzeinrichtungen geprüft und voraussichtlich im Frühjahr 2023 durch das Forstamt ergänzt. Die jagdlichen Einrichtungen im Pirschbezirk sind von den zukünftigen Inhabern der Jagd Gelegenheit auf Brauchbarkeit und Betriebssicherheit laufend zu überprüfen.

In dem Pirschbezirk kommt als Standwild Rehwild vor.
Schwarz- und Damwild sind seltenes Wechselwild.

Das Revier „Hackemoor“ liegt innerhalb der Damwildhegegemeinschaft "Altkreis Bersenbrück-Mitte". Hier gilt für das Damwild eine allgemeine Freigabe bis zur Erreichung des Gesamtabschlusses der Damwildhegegemeinschaft.

Der Jagderlaubnisschein wird für das Jagdjahr 2023 vergeben und verlängert sich um weitere zwei Jagdjahre, wenn er nicht bis zum 31.01.2024 von einen der beiden Vertragsparteien gekündigt wird. Die Vergabeperiode beginnt im April 2023 nach Unterzeichnung der Vereinbarung und Einweisung durch die Revierleitung.

Die vorgesehene jährliche Freigabe der Jagderlaubnis umfasst

- **4 männliche Rehe, 5 weibliche Rehe, Kitze bis auf weiteres frei im Rahmen des Abschussplanes.**

Freigaben von weiteren Stücken Rehwild, Damwild und Schwarzwild sind nach Rücksprache mit der Revierleitung gegen Zahlung eines zusätzlichen Entgeltes für Wildbret und Abschuss möglich und grundsätzlich erwünscht.

Mindestgebot: jährlich netto 1.300,00 €

(inkl. Abschussentgelte und pauschale Wildbretentschädigung für die o. g. freigegebenen 9 Stücke Rehwild). Für ein zusätzliches Entgelt in Höhe von netto 200 € ist es erlaubt einen ständigen Mitjäger zu benennen.

Um dem Rehwild und den anderen Wildarten trotz der seit dem Jagdjahr 2021 verlängerten Jagdzeiten Ruheintervalle zukommen zu lassen, aber auch um die Effektivität und Effizienz der Ansitzjagd zu steigern, wird im Forstamt Ankum die Intervalljagd praktiziert.

Es sind folgende jagdliche Ruheintervalle für die NLF-Eigenjagdbezirke festgesetzt worden, die somit auch für die ausgeschriebene Jagderlaubnis gelten:

- 01. Juni bis 15. Juli,
- 10. August bis 31. August und
- 01. Februar bis 31. März.

Vor einer ggf. im November oder Dezember durchzuführenden gemeinschaftlichen Ansitzjagd können zusätzliche Ruheintervalle durch die zuständige Revierleitung angeordnet werden.

Die Installation und der Betrieb von Wildbeobachtungskameras ist grundsätzlich untersagt.

Die Inhaber der Jahresjagderlaubnisse müssen sich in der abzuschließenden Vereinbarung verpflichten, dass an der Bundesstraße anfallende Fallwild in Absprache mit der Revierleitung zu versorgen.

Weitere verbindliche Regelungen entnehmen Sie bitte dem anliegenden Entwurf der Mustervereinbarung.

2. Vereinbarung über die Vergabe einer entgeltlichen Jahresjagderlaubnis:

Die vorgenannten Bedingungen sowie weitere Regelungen einer Jahresjagderlaubnis sind der anliegenden Mustervereinbarung zu entnehmen.

Der Inhaber der Jagderlaubnis ist verpflichtet, ausschließlich bleifreie Munition einzusetzen. Für die Beteiligung an der Jagd in den Landesforsten ist der Nachweis der jährlich mindestens einmalig erfolgreichen Teilnahme am jagdlichen Übungsschießen Pflicht. Als erfolgreiche Teilnahme gilt zurzeit die Erfüllung der Anforderungen der LjN-Keilernadel oder alternativ dazu 20 Schüsse in einem hochwildtauglichen Kaliber, die hintereinander auf den laufenden Keiler oder entsprechende Ziele im Schießkino abgegeben werden müssen. Ein entsprechender Nachweis ist dem Forstamt vorzuzeigen.

Als Jahresjagderlaubnisscheininhaber sind nur Personen zugelassen, die zu Beginn des Vertragsverhältnisses nicht bereits einen Jagdbezirk in den Niedersächsischen Landesforsten gepachtet oder einen ständigen Jagderlaubnisschein in einem NFA gelöst haben.

3. Vergabebedingungen:

- Die Vergabe erfolgt nach schriftlichem Meistgebot
- Schriftliche Gebote müssen auf beigefügtem Angebotsformular im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift:

„Gebot für entgeltliche Jahresjagderlaubnisse im NFA Ankum“

bis Dienstag, 21. 03. 2023, 16. 00 Uhr im Nieders. Forstamt Ankum, Lindenstraße 2, 49577 Ankum eingegangen sein.

- Die Öffnung der Gebote erfolgt am Mittwoch, 22.03. 2023 ab 10.00 Uhr im Forstamt Ankum durch zwei Mitarbeiter des Forstamtes. Das Ergebnis wird protokolliert.
- Die Auswahl der Jagderlaubnisscheininhaber unter den Bietenden bleibt dem Forstamt vorbehalten.

Eine Pflicht zur Zuschlagserteilung besteht nicht.

Für den Fall, dass ein Bewerber für mehrere Jahresjagderlaubnisse des Niedersächsischen Forstamtes Gebote abgegeben hat, die die Voraussetzungen für eine Zuschlagserteilung erfüllen, behält sich das Forstamt die Auswahl des Pirschbezirks, für den der Bewerber den Zuschlag erhält, vor.

- Die Bieter sind 2 Wochen nach Öffnung der Gebote an ihr Gebot gebunden.

4. Ansprechpartner für die Jagdgelegenheit:

Sollten Sie Interesse und Rückfragen zu der ausgeschriebenen Jagdgelegenheit im Hackemoor haben, richten Sie Ihre Fragen bitte per E-Mail an den zuständigen Revierleiter der Revierförsterei Westerholte, Herrn Alexander Feldmann.

Sollten Sie Interesse an einer Revierbesichtigung des Pirschbezirkes „Hackemoor Nord-Ost“ haben, steht Ihnen Herr Alexander Feldmann nach vorheriger Anmeldung unter der E-Mail: alexander.feldmann@nfa-ankum.niedersachsen.de am Freitag, den 17.03.2023 um 15.00 Uhr vor Ort zur Verfügung.

Der Treffpunkt wird nach Anmeldung bekannt gegeben.

Bei eigenständigen Besichtigungen bitten wir zu beachten, dass die Waldwege für den normalen KFZ-Verkehr gesperrt sind. Bitte parken Sie Waldzufahrten nicht zu. Bitte bleiben Sie auf den Waldwegen, um Flora und Fauna sowie den aktuellen Jagdbetrieb nicht zu stören.